



## Antrag

der Abgeordneten **Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Endverbraucher vor Smart Meter-Zwang schützen! Freie Stromzählerwahl für selbstbestimmte Bürger!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Sinne des Verbraucherschutzes auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass Stromendverbrauchern die freie Wahl zwischen einem Smart Meter, einer modernen Messeinrichtung und dem bewährten Ferraris-Zähler eingeräumt wird. Ferner soll verhindert werden, dass zusätzliche Kosten, die durch die Installation und Inbetriebnahme von Smart Metern entstehen, auf sämtliche Stromendverbraucher umverteilt werden.

#### **Begründung:**

Mit dem Ende Mai 2023 in Kraft getretenen „Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)“ will die Bundesregierung durch einen Rollout „intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“ die sog. Energiewende vorantreiben.<sup>1</sup>

Das Gesetz sieht dabei verbindliche Zielvorgaben bis zum Jahr 2030 vor, bis zu denen Messstellenbetreiber verpflichtet sind, angeschlossene Verbrauchsstellen schrittweise mit Smart Metern auszustatten. So ist die Installation von Smart Metern ab dem Jahr 2025 in denjenigen Privathaushalten gesetzlich vorgeschrieben, die einen Jahresstromverbrauch von mehr als 6 000 kWh haben oder eine Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW betreiben.

Laut Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck dient das Gesetz insbesondere als Grundlage für ein digitalisiertes Energiesystem, welches eine genauere Erfassung sowie Überwachung des Stromverbrauchs vorsieht und so die Stabilität des Stromnetzes unter dem Einfluss volatiler sog. Erneuerbarer Energien sichern soll.

Angesichts der gegenwärtigen Situation, in der Deutschland insbesondere durch die Abschaltung seiner letzten verbliebenen Kernkraftwerke Strom importieren muss und der Gesamtstrombedarf zukünftig weiter ansteigen wird, ist eine lokale bzw. überregionale Strommangellage durch die weitere Inbetriebnahme von Ladestationen für die Elektromobilität sowie der politisch vorangetriebenen Umstellung der deutschen Heizinfrastruktur auf Wärmepumpen zu erwarten.<sup>2</sup> Somit besteht künftig die Möglichkeit, dass die Bundesregierung durch die Einführung von sogenannten intelligenten Messgeräten bei Stromknappheit gezielt bestimmte Endverbraucher mit einem hohen individuellen Strombedarf abschalten kann. Die technischen Voraussetzungen wären hierfür mit sog. Smart Metern in jedem Fall erfüllt.

<sup>1</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/smart-meter.html>

<sup>2</sup> <https://www.stromauskunft.de/stromanbieter-wechsel/stromanbieter-wechsel-faq/was-sind-rlm-stromzaehler/>

Doch nicht nur gezielte Abschaltungen (sog. Brownouts), sondern auch Cyberangriffe auf die Netze und Verteilerstrukturen würden durch die flächendeckende Einführung von Smart Metern vereinfacht. Ein Überwinden von Sicherheitseinrichtungen einzelner Fabrikate könnte hierbei zu fatalen Folgen für die Verteilinfrastruktur führen, indem durch provozierte Lastabwürfe von Verbrauchern die Netzinfrastruktur gezielt überlastet und beschädigt werden könnte.

Schließlich stellen die weitreichenden Überwachungsmöglichkeiten erhebliche Risiken für die Datensicherheit und Privatsphäre unserer Endverbraucher dar. Daher ist es im Sinne eines starken und konsequenten Verbraucherschutzes unerlässlich, für eine umfassende Wahlfreiheit bei Verbrauchserfassungseinrichtungen zu sorgen.